

## **Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 29.03.2012 über die Anregungen zur Änderung des Einzelhandelskonzeptes (Vorlage 2012/049/2)**

---

**Einwender:** Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e.V.

**Stellungnahme vom:** 18.03.2012

### **Anregung:**

Die Gemeinde Ostbevern verfügt über ein Einzelhandelskonzept, das vom Rat der Gemeinde beschlossen wurde. Nicht ungewöhnlich ist es, dass aufgrund von örtlichen Veränderungen auch die Aussagen eines Einzelhandelskonzeptes nach einigen Jahren der Überarbeitung und Neubewertung bedürfen. Insoweit ist es nachvollziehbar, dass die Gemeinde Ostbevern gerade auch vor dem Hintergrund konkreter Ansiedlungsvorhaben prüfen lässt, inwieweit die Parameter des Einzelhandelskonzeptes verändert werden müssen oder sollten.

Das Gutachten der BBE Handelberatung Münster, wie es mit Stand Februar 2012 vorliegt, macht deutlich, dass die angedachten Veränderungen am Planstandort Wischhausstraße eine Einordnung als Nahversorgungszentrum notwendig machten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Ostbevern eine Gemeinde mit ca. 11.000 Einwohnern ist, somit eine Grundzentrum. In einer derart überschaubaren Gemeindegröße liegt es auf der Hand, dass ein gedeihliches Nebeneinander von Hauptzentrum und Nahversorgungszentrum schwer vorstellbar ist. Die Kaufkraft des Ortes reicht für zwei Zentren vermutlich nicht aus. Die Nachversorgung, die in dem geplanten Nahversorgungszentrum nachgefragt würde, würde voraussichtlich dem Ortskern fehlen, weil mit der Beschaffung von Artikeln des kurzfristigen Bedarfs (Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie-/Parfümeriewaren, Kosmetik, Schreibwaren, Zeitungen, Zeitschriften) auch erhebliche Frequenz verbunden ist, durch die Anbieter des mittel- und des langfristigen Bedarfs profitieren. Werden diese Frequenzen verlagert, leiden in der Regel die Anbieter in erheblichem Maße darunter.

Vor diesem Hintergrund sollte es auch für Ostbevern oberste Maxime sein, den Ortskern und damit den Zentralen Versorgungsbereich zu stärken. In dem Arbeitskreis am 13.02.2012 wurde dieses Problem erörtert. Nur wenn tatsächlich keine Flächen im Ortskern zur Verfügung stehen (hier sollte auch über eine Zusammenlegung von bisher kleiner Flächen überlegt werden), sollte das Nahversorgungszentrum neben dem Ortskern eine (letzte) Option sein. Grundsätzlich würde es dem ZVB gut tun, hier einen guten Anbieter kurzfristig nachgefragter Artikel anzusiedeln. Insoweit sollten auch die Überlegungen zur Umgestaltung verschiedener Flächen im Ortskern erst abgeprüft werden.

Die großflächige Ansiedlung am Standort Wischhausstraße ist aus unserer Sicht problematisch.

**Abwägung:**

Die Einwendung äußert eine Besorgnis, ohne sich mit der detaillierten Analyse von BBE auseinanderzusetzen. Sie zeigt insbesondere nicht auf, dass die Verträglichkeitsanalyse methodisch fehlerhaft ist, von einem falschen Tatsachenmaterial ausgeht oder zu einem unververtretbaren Ergebnis gelangt. Ungeachtet dessen ist die Gemeinde bemüht, das Hauptzentrum weiter zu stärken. Der Erfolg hängt nicht ausschließlich davon ab, in welchem zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde ein Drogeriemarkt angesiedelt wird.

Der Anregung wird nicht gefolgt.